

Der exklusive Finanzbrief für:
Capital-Abonnenten. Nur zur persön-
lichen Verwendung bestimmt.

3 Capital Vertraulich 02/2002

► **Arbeitszeugnis auch nach kurzfristiger Tätigkeit**

Auch wer nur kurze Zeit bei einem Unternehmen beschäftigt ist, hat Anspruch auf ein Zeugnis, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im konkreten Fall war ein Mitarbeiter nach sechswöchiger Tätigkeit erkrankt und daraufhin gekündigt worden.

Sein Zeugnis bestätigte lediglich, dass er sich bemüht habe, die ihm übertragenen Aufgaben zu erledigen. Das war zu wenig. Die Richter entschieden: Ein qualifiziertes Zeugnis habe Leistung und Führung des Arbeitnehmers zu beurteilen. Dies sei auch möglich, wenn der Angestellte nur wenige Wochen in der Firma tätig gewesen war.

Aktenzeichen: Landesarbeitsgericht Köln 4 Sa 1485/00